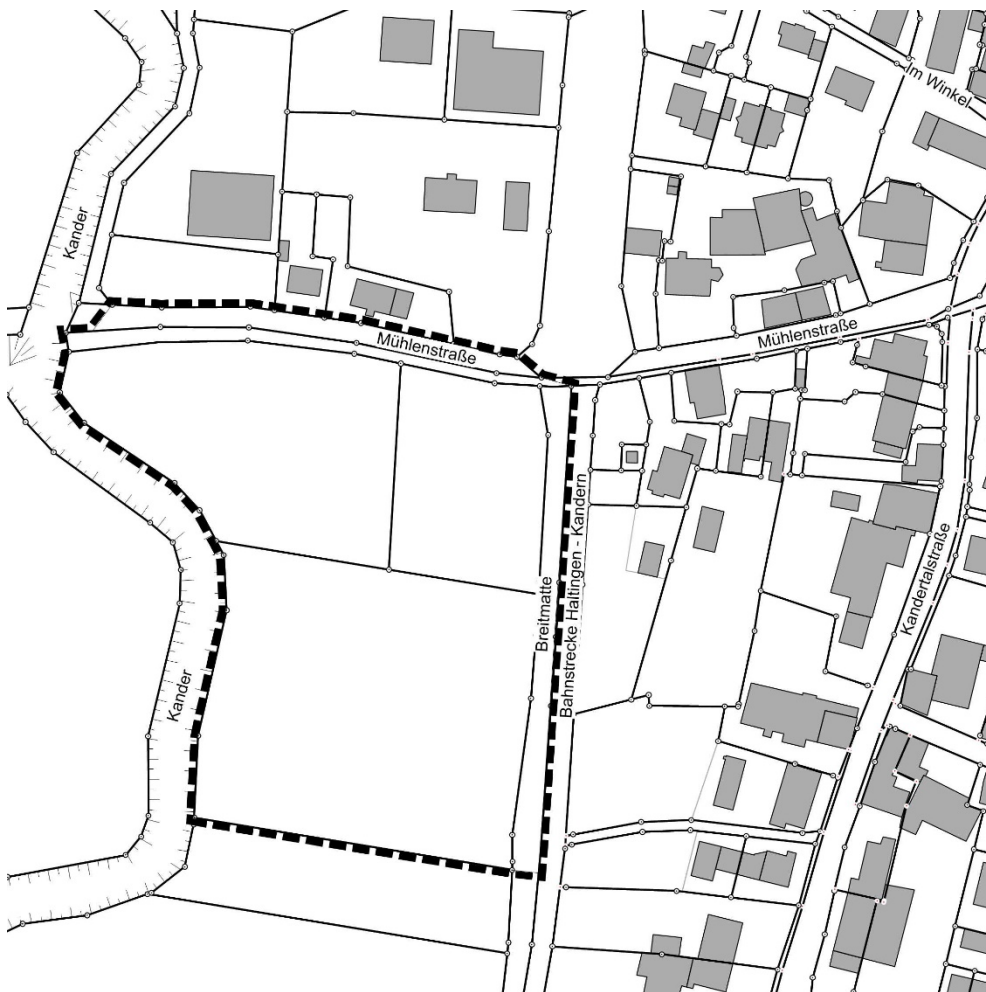


## Gemeinde Wittlingen

### Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitmatte“ Aufstellungsbeschluss

Der Wittlinger Gemeinderat hat am 06.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Breitmatte“ gem. § 2 (1) BauGB einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften entsprechend des beigefügten Lageplans aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.



Wesentliche Ziele der Planung sind die Schaffung von Wohnraum und die Festsetzung von Grünfestsetzungen und Gestaltungsregelungen.

Wittlingen, den 10. Dezember 2019

Herr  
Bürgermeister